



Berlin, den 31.08.2026

ÖFFENTLICHER AUFRUF

Berufung in die Seniorenvertretung

Tempelhof-Schöneberg

Für die Dauer der kommenden Wahlperiode der Bezirksverordnetenversammlung sind gemäß § 4a Absatz 2 Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz (BerlSenG), geändert durch Gesetz vom 07. Juli 2016 (GVBl. S. 451) die Mitglieder der bezirklichen Seniorenvertretung neu zu berufen.

Ich rufe Sie hiermit auf, Berufungsvorschläge zu unterbreiten.

In die Seniorenvertretung berufen werden können alle Seniorinnen und Senioren, die zum **12.03.2027 das 60. Lebensjahr vollendet haben und mit Hauptwohnsitz im Bezirk Tempelhof-Schöneberg** gemeldet sind. Die Berufungsvorschläge müssen den Vor- und Zunamen, das Geburtsdatum und die Anschrift des Hauptwohnsitzes der oder des zur Berufung Vorgeschlagenen enthalten.

Die Vorschläge sind schriftlich und im verschlossenen Umschlag bis einschließlich **02.10.2026 (Posteingang)** zu richten an das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin, Tempelhofer Damm 165, 12099 Berlin, **Stichwort „Berufungsvorschlag Seniorenvertretung – VERSCHLOSSEN“**.

Form und Frist sind zu wahren, da nur frist- und formgerecht eingereichte Berufungsvorschläge berücksichtigt werden dürfen. Ihre Vorschläge werden in Form von Berufungsvorschlaglisten ab 05.01.2027 (zwei Monate vor der öffentlichen Versammlung) an den gleichen Orten durch Aushang bekannt gemacht, wo zuvor dieser Aufruf ausgehängt wurde.

Aus Ihren Berufungsvorschlägen wird in der Woche vom 05.03. bis 12.03.2027 in sechs öffentlichen Versammlungen, zu denen im Januar 2027 alle Seniorinnen und Senioren des Bezirkes schriftlich eingeladen werden, durch Wahl eine Vorschlagsliste erstellt.

An dieser Wahl dürfen **alle** Personen teilnehmen, die ihren Hauptwohnsitz im Bezirk Tempelhof-Schöneberg haben und durch **Vorlage eines amtlichen Personaldokumentes mit Lichtbild** belegen können, dass sie am 12.03.2027 das 60. Lebensjahr vollendet haben.

Datum des Aushangs:


Bezirksstadtrat

Unterschrift d. Aushängenden